

BUND NRW • Merowingerstraße 88 • 40225 Düsseldorf

Der Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

- per Email -

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/242**

A18, A17

Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Dirk Jansen  
Geschäftsleiter

Fon: 0211 / 30 200 5 - 22  
Fax: 0211 / 30 200 5 - 26  
dirk.jansen@bund.net

www.bund-nrw.de

Düsseldorf, 24.01.2023

**Die Gewinnung heimischer Gasvorkommen für mehr Versorgungssicherheit und Klimaschutz  
ergebnisoffen prüfen; Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1665**

**Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz  
und Energie und des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 1. Februar 2023**

hier: Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Einladung zur o.a. Anhörung bedanken wir uns ganz herzlich und nehmen zum Antrag wie folgt Stellung:

### **Rechtliche Ausgangslage**

Die Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten (Schiefer-, Ton-, Mergel und Kohleflözgestein) ist in Deutschland verboten. Am 11. Februar 2017 ist auf Bundesebene ein Gesetzespaket in Kraft getreten, mit dem die Genehmigung kommerzieller Fracking-Vorhaben zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas in unkonventionellen ausschließt. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat zudem in dem am 08. Februar 2017 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan (LEP) eine Zielformulierung aufgenommen, mit der die Gewinnung von Erdgas, welches sich in unkonventionellen Lagerstätten befindet, mittels Einsatz der Fracking-

Technologie ausgeschlossen ist. Dieses Ziel ist verbindlich in fachgesetzlichen Genehmigungsverfahren zu beachten.<sup>1</sup>

Die jetzige Landesregierung hat das Fracking-Verbot erneut bekräftigt. Im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90 /Die Grünen heißt es: „Wasser ist unser Lebensmittel Nummer eins. Wir wollen es schützen und in Zukunft verfügbar halten. Die Sicherung der Trinkwasserqualität hat oberste Priorität. Wir werden ihr Vorrang vor anderen Nutzungen geben. Wir schließen Fracking in Nordrhein-Westfalen aus.“<sup>2</sup>

Der BUND begrüßt diese Aussage und lehnt es kategorisch ab, dass sich das Land NRW dafür einsetzt, die Angemessenheit des Verbots von Fracking-Maßnahmen gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 1 Nr.1 WHG neu zu evaluieren. Gleichfalls sind auch Forschungs- und Erprobungsmaßnahmen nach § 13 a WHG in Nordrhein-Westfalen weiterhin zu unterbinden.

### **Klimaschutzpolitische Ausgangslage**

Das Land NRW hat sich in seinem Klimaschutzgesetz<sup>3</sup> verpflichtet, die Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Jahr 1990 bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent und bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent zu senken. Das Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen in Nordrhein-Westfalen und dem Abbau solcher Gase durch Senken (Treibhausgasneutralität) soll 2045 erreicht werden.

Damit soll der Verpflichtung aus dem Übereinkommen von Paris (BGBl. 2016 II S.1082, 1083) nachgekommen werden, wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten.

Von dieser Zielerreichung ist Deutschland jedoch weit entfernt. Einer aktuellen Studie der Agora Energiewende<sup>4</sup> zufolge ist die zum Erreichen der deutschen Klimaziele erforderliche Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen erneut ausgeblieben: Deutschlands Treibhausgasausstoß in 2022 stagnierte bei rund 761 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>. Demnach lag die Emissionsminderung 2022 im Vergleich zum Referenzjahr 1990 bei knapp 39 Prozent und damit zum zweiten Mal hinter dem 2020 erreichten Klimaziel von 40 Prozent.

Verantwortlich für diese bedenkliche Entwicklung sind vor allem die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Energiewirtschaft. Sie stiegen 2022 erstmals wieder an und betragen zum Jahresende 255

---

<sup>1</sup> LEP Ziel 10.3-4: Ausschluss von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten Die Gewinnung von Erdgas, welches sich in sogenannten unkonventionellen Lagerstätten befindet, mittels Einsatz der Fracking-Technologie ist ausgeschlossen, weil durch den Einsatz der Fracking-Technologie erhebliche Beeinträchtigungen des Menschen und seiner Umwelt zu besorgen sind und die Reichweite hiermit verbundener Risiken derzeit nicht abschätzbar ist.

<sup>2</sup> Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022 – 2027, Zeilen 1474–1477

<sup>3</sup> GV. NRW. Ausgabe 2021 Nr. 53 vom 15.7.2021, Seite 893 bis 914

<sup>4</sup> Agora Energiewende (2023): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2023. [https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2022/2022-10\\_DE\\_JAW2022/A-EW\\_283\\_JAW2022\\_WEB.pdf](https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2022/2022-10_DE_JAW2022/A-EW_283_JAW2022_WEB.pdf)

Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> (plus 8 Millionen Tonnen im Vergleich zu 2021). Haupttreiber war die höhere Verstromung von Braun- und Steinkohle aufgrund der Substitution von Erdgas.

Diese Effekte sind nicht nur kurzzeitig wirksam, sondern gefährden auch mittelfristig die Sektorziele. Eine Analyse der Aurora Energy Research vom 22. November 2022<sup>5</sup> zeigt, dass die Emissionen im deutschen Stromsektor über den Betrachtungszeitraum (2022 bis 2038) durch den aufgrund der Gasmangellage adjustierten Kohleausstiegspfad um 61 Mio. t CO<sub>2</sub> ansteigen. Danach entstehen im Energiesektor zwischen 2022 und 2030 insgesamt 164 Mio. t CO<sub>2</sub> Mehremissionen gegenüber einer linearen Reduktion des Stromsektorziels.

Hier trägt das Land Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung: Nach dem Ersatzkraftwerkereithaltungsgesetz (EKBG) wurden die Kohlekraftwerke Heyden 4, Bergkamen, Niederaußem E/F und Neurath C wieder hochgefahren. Dazu wurden die geplanten Stilllegungen der Braunkohlekraftwerksblöcke Neurath D und E mit je 600 MW Leistung nicht, wie im KVBG vorgesehen, bis Ende dieses Jahres abgeschaltet, sondern ein Weiterbetrieb ist bis mindestens Ende März 2024 vorgesehen.

Damit sind die Klimaziele aufgrund kurzfristiger Maßnahmen massiv ins Hintertreffen geraten. Auch das im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien für 2022 angekündigte Klimaschutzsofortprogramm fehlt bis heute. Gleiches gilt für das auch im so genannten Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen angekündigte Klimaschutz-Sofortprogramm. Stattdessen hat die Landesregierung den Weg frei gemacht zur Förderung von weiteren bis zu 280 Millionen Tonnen Braunkohle allein aus dem Tagebau Garzweiler II.

Wegen dieser Fehlentwicklungen muss das Land Nordrhein-Westfalen verstärkte Anstrengungen unternehmen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Energiesektors durch den verstärkten und schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien, durch die Steigerung der Energieeffizienz in allen Anwendungsbereichen und konsequente Maßnahmen des Energiesparens zu reduzieren.

## **Fracking-Gas und Klimaschutz**

Der Aufbau einer zusätzlichen neuen fossilen Infrastruktur für die Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten wäre vor diesem Hintergrund äußerst kontraproduktiv. Dies auch, weil die Annahme, das mittels Fracking geförderte Erdgas sei eine klimafreundlichere Alternative zu Braun- und Steinkohle, falsch ist.

Erdgas besteht zu 75 bis 99 Prozent aus Methan (CH<sub>4</sub>). Dieses Gas ist für nahezu ein Viertel des Treibhausgaseffektes verantwortlich. Es verbleibt zwar nur vergleichsweise kurzzeitig in der Atmosphäre, ist aber in dieser Zeit laut dem Weltklimarat IPCC über eine Spanne von 20 Jahren bis zu 87 Mal klimawirksamer als CO<sub>2</sub>.<sup>6</sup> Die Klimawirksamkeit von Methan in den ersten 100

---

<sup>5</sup> Aurora Energy Research (2022). Auswirkungen eines adjustierten Kohleausstiegs auf die Emissionen im deutschen Stromsektor. Analyse für Europe Beyond Coal. <https://kohlecountdown.de/2022/12/01/studie-auswirkungen-eines-adjustierten-kohleausstiegs-auf-die-emissionen-im-deutschen-stromsektor/>

<sup>6</sup> Myhre, G., D. Shindell, F.-M. Bréon, W. Collins, J. Fuglestedt, J. Huang, D. Koch, J.-F. Lamarque, D. Lee, B. Mendoza, T. Nakajima, A. Robock, G. Stephens, T. Takemura and H. Zhang, 2013: Anthropogenic and Natural Radiative Forcing. In: Climate Change 2013: The Physical Science Basis.

Jahren ist danach bis zu 36 Mal stärker als diejenige von CO<sub>2</sub>. Dem gegenüber geht die so genannte Expertenkommission Fracking des Bundestages noch von veralteten Zahlen aus, wenn die Klimawirksamkeit von Methan über einen Zeitraum von 100 Jahren betrachtet und lediglich ein Faktor von 25 angenommen wird.

Dabei treten nicht nur bei der energetischen oder stofflichen Nutzung des Erdgases Treibhausgasemissionen auf, sondern entlang der gesamten Produktions- und Lieferkette. Neben mangelnder Bohrlochintegrität spielen vor allem auch Pipeline- oder Tankleckagen oder das Abfackeln überschüssigen Gases eine Rolle. Dazu kommen natürliche und eventuell durch Fracking neu geschaffene künstliche Wegsamkeiten zwischen Lagerstätte und Erdoberfläche. Unabhängige Messungen ergaben Verluste von bis zu 12 Prozent des geförderten Fracking-Gases.<sup>7</sup> Den angeblichen Klimavorteil im Vergleich zu Steinkohle verliert Erdgas, sobald zwischen 2,4 und 3,2 Prozent des geförderten Erdgases ungenutzt in die Atmosphäre gelangen.<sup>8</sup>

Anders als im Antrag der FDP-Fraktion unterstellt, gilt dies prinzipiell auch für deutsches Fracking-Gas. Es ist zwar richtig, dass die Verflüssigung, der Schiffstransport und die Regasifizierung von Erdgas die Klimabilanz weiter verschlechtern – diese Prozesse verbrauchen 10 – 25 Prozent des Energiegehaltes<sup>9</sup> – aber auch die Expertenkommission Fracking (ExpKom) nimmt an, dass bei der Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking in Deutschland durchschnittlich 2 bis 4 Prozent Methan freigesetzt werden.<sup>10</sup>

Die Erschließung neuer Erdgas-Lagerstätten mittels der Risikotechnologie Fracking wären damit kaum mit dem Global Methane Pledge (GMP) vereinbar – der bisher weltweit einzigen Vereinbarung zur Methanverringerung, die auf der Klimakonferenz COP26 in Glasgow von vielen Mitgliedsstaaten unter anderem der EU und Deutschland unterstützt wurde. Deren Ziel ist es, die Methanemissionen weltweit bis 2030 um mindestens 30 Prozent gegenüber 2020 zu senken.

Am 19.12.2022 haben die EU-Energie- und Klimaschutzminister\*innen sich für verbindliche Regeln zur Minderung des Methanausstoßes im Energiesektor ausgesprochen. Der zuständige Energie-Rat hat dafür einem Vorschlag der EU-Kommission zur Regulierung von Methanemissionen im Energiesektor zugestimmt. Ziel ist es, gemäß des europäischen Klimaschutzgesetzes den Methanausstoß bis 2030 um mindestens 58 Prozent gegenüber 2020 zu verringern.

---

Contribution of Working Group I to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Stocker, T.F., D. Qin, G.-K. Plattner, M. Tignor, S.K. Allen, J. Boschung, A. Nauels, Y. Xia, V. Bex and P.M. Midgley (eds.)]. Cambridge University Press, Cambridge, United Kingdom and New York, NY, USA. [https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/WG1AR5\\_Chapter08\\_FINAL.pdf](https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/WG1AR5_Chapter08_FINAL.pdf)

<sup>7</sup> Howarth, R. 2019: Ideas and perspectives: is shale gas a major driver of recent increase in global atmospheric methane? <https://bg.copernicus.org/articles/16/3033/2019>

<sup>8</sup> Deutsche Umwelthilfe (2022): Fracking-Gas als Lösung für die Gaskrise? Fragen Et Antworten. Hintergrundpaier, Stand 27.09.2022. [https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Projektinformation/FAQ\\_Fracking\\_2022.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/FAQ_Fracking_2022.pdf)

<sup>9</sup> Wettengel, J. 2020: U.S. LNG showcases transatlantic rift on climate and energy, <https://www.cleanenergywire.org/dossiers/us-Ing-showcases-transatlantic-rift-climate-and-energy>

<sup>10</sup> Bericht der Expertenkommission Fracking, 2021. [https://expkom-fracking-whg.de/lw\\_resource/datapool/systemfiles/elements/files/C5D4DD128BEF7FDBE0537E695E86475A/live/document/Bericht\\_ExpertenkommissionFracking\\_2021.pdf](https://expkom-fracking-whg.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/C5D4DD128BEF7FDBE0537E695E86475A/live/document/Bericht_ExpertenkommissionFracking_2021.pdf)

Aber selbst wenn man alle negativen Auswirkungen auf das Klima und den Gewässerhaushalt (s.u.) ausschließen würde, schafft Fracking in der aktuellen Energiekrise keine Abhilfe. Denn die Lage ist vor allem in diesem und den folgenden Wintern angespannt. So schnell stünde Gas aus Fracking in Nordrhein-Westfalen aber keinesfalls zur Verfügung. Bis signifikante Mengen an Gas verfügbar wären, dürfte es selbst unter optimalen Bedingungen bis zu zehn Jahre dauern. So stellt auch die Bundesregierung fest: „Gas hierzulande mittels Fracking zu gewinnen, ist mit Blick auf die Risiken für die Umwelt und auf die langen Vorläufe bis zur Produktion keine Option zur Lösung der derzeitigen Lage.“<sup>11</sup>

Auch wenn durch die Steinkohlenexploration das flözführende Oberkarbon in NRW bereichsweise gut hinsichtlich der Kohlevorkommen erkundet ist, ist für keines der vermuteten Kohleflözgas- und ebenfalls für keines der vermuteten Schiefergas-Vorkommen in NRW zudem bis heute die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Gewinnung nachgewiesen. Aufgrund der hohen Erschließungskosten müssten Förderbohrungen in unkonventionellen Lagerstätten zumeist 20 bis 30 Jahre betrieben werden, um rentabel zu sein. Damit würden aber auch Investitionen in erneuerbare Energien oder für grünen Wasserstoff blockiert.

Unterm Strich kann Fracking-Erdgas aus NRW damit weder einen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Gaskrise, noch zur bis spätestens 2045 angestrebten Klimaneutralität des Landes leisten. Zudem ist die Technologie nach wie vor mit zahlreichen Umweltrisiken verbunden.

## **Fracking-Gas und Gewässerschutz**

Zu den grundlegenden wasserwirtschaftlichen Risiken des Einsatzes von Fracking zur Erschließung unkonventioneller Lagerstätten hat der BUND in der Vergangenheit ausführlich Stellung bezogen.<sup>12</sup>

Auch das Gutachten der Landesregierung aus dem Jahr 2012<sup>13</sup> identifizierte zahlreiche Umweltrisiken:

- Die Erkundung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Erdgas-Lagerstätten können danach mit einer Reihe von erheblichen Umweltauswirkungen und Umweltrisiken verbunden sein. Sie resultieren hauptsächlich aus dem Gefährdungspotenzial der eingesetzten Frack-Fluide, der Formationswässer und des Flowback in Kombination mit möglichen Wegsamkeiten, über die eine Verbindung zu Schichten mit genutztem und nutzbarem Grundwasser geschaffen werden könnte. Auch für den Flowback als Gemisch aus Frack-Fluid, Formationswasser und möglichen Reaktionsprodukten fehlen aussagekräftige Analysen und belastbare Massenbilanzierungen.

---

<sup>11</sup> siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/faq-energiewende-2067498>; abgerufen am 18.01.2023

<sup>12</sup> siehe [www.bund-nrw.de/fracking](http://www.bund-nrw.de/fracking)

<sup>13</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Fracking in unkonventionellen Erdgas-Lagerstätten in NRW. Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen (NRW) und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung.

- Die Bewertung der beiden einzigen bislang in Schiefergas- bzw. Kohleflözgas-Lagerstätten in Deutschland eingesetzten Frack-Fluide zeigt, dass diese ein hohes bzw. ein mittleres bis hohes human- und ökotoxikologisches Gefährdungspotenzial aufweisen.
- Auch für die weiterentwickelten Frack-Fluide muss immer noch von einem hohen Gefährdungspotenzial ausgegangen werden.
- In allen Bereichen wurden erhebliche Wissens- und Informationsdefizite identifiziert. Dies betrifft Daten und Informationen, die nicht frei zugänglich sind oder nicht vorlagen, wie etwa Stoffdatenblätter oder belastbare statistische Daten zu Eintritts- und Versagenswahrscheinlichkeiten.

Im Ergebnis wurde Fracking daher in NRW ausgeschlossen; dieses Verbot wurde auch im Landesentwicklungsplan in Ziel 10.3-4 verankert. Zur Begründung wird dort ausgeführt:

*„Nach dem Stand der Forschung können Frackingvorhaben im Rahmen der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas in unkonventionellen Lagerstätten aber erhebliche Beeinträchtigungen von Mensch und Umwelt erzeugen, welche über ober- und unterirdische Wirkpfade vermittelt werden, insbesondere kann das Frack-Fluid den Bodenhaushalt und den Wasserhaushalt, die als Grundbedingung menschlicher Existenz auch Voraussetzung für diverse andere Raumfunktionen z. B. zugunsten von Natur und Landwirtschaft sind, gefährden. Nach dem Stand der Wissenschaft werden irreversible Schäden für den Boden- und Wasserhaushalt nicht ausgeschlossen. Auch besteht wissenschaftliche Unsicherheit bzgl. der durch Fracking induzierten seismischen Aktivität.*

*[...]*

*Den Interessen am Einsatz der Fracking-Technologie stehen erhebliche und letztlich überwiegende Belange entgegen, die für einen landesweiten Ausschluss von Frackingvorhaben sprechen. Aufgrund von teilweise erheblichem, teilweise unüberwindbarem Raumwiderstand kommt ein Großteil der Landesfläche ohnehin nicht für die Durchführung von Frackingvorhaben in Betracht. Der Einsatz der Technologie im Rahmen der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas in unkonventionellen Lagerstätten kann zudem zu Beeinträchtigungen von Mensch und Umwelt führen, welche über ober- und unterirdische Wirkpfade vermittelt werden. Insbesondere das eingesetzte Fracking-Fluid kann den Boden- und Wasserhaushalt gefährden, dessen Funktionieren die Grundbedingung menschlicher Existenz als auch Voraussetzung für diverse andere Raumfunktionen z. B. zugunsten von Natur und Landwirtschaft ist. Nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand kann sowohl das Gefährdungs- als auch das Risikopotenzial der Technologie nicht abschließend bewertet werden.“<sup>14</sup>*

Seit Inkrafttreten des gesetzlichen Fracking-Verbots sind auch keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse gewonnen worden, die eine wesentlich andere Einschätzung aus wasserwirtschaftlicher Sicht nahelegen würden.

---

<sup>14</sup> Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, S. 153/154

Auch das so genannte „clean fracking“ ist mit einem hohen Gefährdungspotenzial für den Gewässerhaushalt und das Trinkwasser verbunden ist. Auch die Entsorgung der Fracking-Flüssigkeiten, der Lagerstättenwässer und der Bohrschlämme bleibt problematisch. Letztere enthalten neben gefährlichen Kohlenwasserstoffen auch giftige Schwermetalle und Radionuklide.

So zeigten etwa Recherchen von NDR und WDR 2016, welche Probleme die Entsorgung der kontaminierten Bohrschlämme bereiten. In zehn Jahren fielen danach allein bei der Sanierung von drei alten Bohrschlammgruben in Niedersachsen rund 720.000 Tonnen Giftmüll an. In Niedersachsen wurden mindestens 500 weitere Schlammgruben erfasst, die noch saniert werden müssen – einige davon sogar in Trinkwasserschutzgebieten. Da Niedersachsen offenbar seit 2005 über keine geeigneten Deponien verfügt, wurden die Schlämme auf andere Bundesländer verteilt, auch nach Nordrhein-Westfalen.<sup>15</sup>

Die Beseitigung von Lagerstättenwasser sorgte erst jüngst für Aufregung. In mehrere Flüsse in NRW wurde salzhaltiges Lagerstättenwasser aus niedersächsischer Fracking-Erdgasförderung eingeleitet. Nach Berichten des NDR und WDR<sup>16</sup> wurden alleine 104 Tonnen Salz in die Ems-Lutter bei Isselhorst eingeleitet. Biologen haben danach in der Lutter unterhalb der Einleitungen kein Kleintierleben mehr festgestellt.

Die Methode hat offenbar System. Laut Wintershall Dea wurden 2021 und 2022 nur 30 Prozent des anfallenden Lagerstättenwassers wieder in den Untergrund verpresst. 70 Prozent des Lagerstättenwassers wird obertägig behandelt und anschließend über Kläranlagen in Flüsse eingeleitet. Und dies obwohl Klärwerke weder Salz noch radioaktive Stoffe aus dem Wasser filtern können.

## Fazit

Die Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten ist immer mit gravierenden Umweltbelastungen verbunden. Insbesondere der Schutz der Grund- und Oberflächenwassers und die Trinkwasserversorgung müssen aber unbedingten Vorrang vor der Erdgasgewinnung haben. Die gesetzlichen Grundlagen stellen insbesondere beim Schutz des Grundwassers sehr hohe Anforderungen. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen müssen nach § 48 (1) WHG so errichtet und betrieben werden, dass "eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften von Gewässern nicht zu besorgen ist".

Auch die Expertenkommission Fracking, die sich auftragsgemäß nur mit ausgewählten Problembereichen beschäftigt hat – sieht lediglich die Möglichkeit, „dass sich die Umweltrisiken aufgrund von Fracking unkonventioneller Lagerstätten [...] minimieren lassen“.<sup>17</sup> Dem Besorgnisgrundsatz des WHG kann so nicht Rechnung getragen werden.

---

<sup>15</sup> siehe <https://power-shift.de/pm-und-offener-brief-fracking-verschaerft-entsorgungsproblem-giftiger-bohrschlaemme/>

<sup>16</sup> WDR-Meldung vom 4.12.2022: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/salz-fluesse-lagerstaettenwasser-gasfoerderung-entsorgung-100.html>

<sup>17</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 19/31490 vom 30.06.2021: Unterrichtung durch die Expertenkommission Fracking. Bericht der Expertenkommission Fracking 2021.

Zu einer Neubewertung des Fracking-Verbots wie es die FDP fordert besteht mithin kein Anlass.

Der BUND fordert stattdessen:

- Ausnahmsloses Verbot von Fracking zur Erschließung unkonventioneller Erdgas-Lagerstätten, auch zu Forschungszwecken.
- Erweiterung des Verbots auch auf konventionelles Fracking.
- Auf den Ausbau einer neuen fossilen Infrastruktur, insbesondere in Form von dauerhaften LNG-Terminals, muss verzichtet werden.
- Ausstieg aus der Nutzung fossilen Gases vor 2040 in Übereinstimmung mit den Pariser Klimaschutzabkommen.
- Mehr Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien.
- Massive Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung vorhandener Energie-Einsparpotenziale.

Mit freundlichen Grüßen

*Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e.V.*



*Dirk Jansen*

*Geschäftsleiter*